



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## Der Präsident

Französische Str. 9-12  
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0  
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19  
info@steuerzahler.de  
www.steuerzahler.de

01.04.2010 D/AK/zi

### **Vorläufige Steuerfestsetzung im Hinblick auf die Anerkennung von Erststudienkosten im Anschluss an die Schulausbildung, den Wehrdienst, den Zivildienst oder an ein soziales Jahr als vorweggenommene Werbungskosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urteil vom 18. Juni 2009 VI R 14/07 (BFH/NV 2009, 1875) hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass das seit 2004 geltende Abzugsverbot für Kosten von Erststudien und Erstausbildungen nach § 12 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes der Abziehbarkeit von beruflich veranlassten Kosten für ein Erststudium jedenfalls dann nicht entgegensteht, wenn diesem eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgegangen ist. Bedauerlicherweise wurde das Urteil bislang noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Eine zügige Veröffentlichung regte der Bund der Steuerzahler bereits mit Schreiben vom 15. Januar 2010 an.

Inzwischen ist ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof unter dem Aktenzeichen VI R 7/10 zu der Frage anhängig, ob Erststudienkosten im direkten Anschluss an die Schulausbildung, den Wehrdienst, den Zivildienst oder an ein soziales Jahr als vorweggenommene Werbungskosten anzuerkennen sind. Da diese Fragestellung eine Vielzahl von Steuerzahlern betrifft, wäre es zweckmäßig, diesen Punkt in die Liste der vorläufigen Steuerfestsetzungen gemäß § 165 Abs. 1 Nr. 3 AO aufzunehmen. Dadurch würde verhindert, dass die Steuerzahler zur Wahrung des Rechtsschutzes Einspruch einlegen und das Ruhen des Verfahrens beantragen müssen und dadurch bei der Finanzverwaltung zusätzlicher Verwaltungsaufwand anfällt.

Einer Stellungnahme entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Heinz Däke

Dresdner Bank Konto: 254101  
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515  
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602  
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige  
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände  
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)  
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk  
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried  
Dr. Elfi Gründig  
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer  
Dr. Bernd Schulze-Borges  
RA Hannah Stein